

waltung des Staatsbüchses, folgt später. — Zu Cap. 40, geheimes Staatscabinet 23,700 Thlr., beantragen die Abg. Kunge und Pausstein als Befolgung für den geheimen Cabinetrath nur 4000 Thlr. zu bewilligen (statt 4500 Thlr.). Finanzminister Frhr. v. v. Heydt: Der vorige Inhaber dieser Stelle hat 4500 Thlr. bezogen; bei der Neubestellung der Stelle sei sie mit 4000 Thlr. angesetzt, um die Ministerialdirectoren gleich zu machen im Gehalte. Nachdem letztere aber erhöht seien, sei dasselbe auch hier geboten. Abg. Pöcker: Die Regierung habe sämtliche Abfertigungen seitens des Hauses aus dem vorigen Jahre nicht berücksichtigt; bei dem jetzigen Deficit könne man das aber um so mehr fordern. Finanzminister Frhr. v. v. Heydt: Die Erhöhungen seien im Sinne der Gerechtigkeit den einzelnen Beamtenkategorien gegenüber eingetretet. Abg. Pausstein befürwortet seinen Antrag, bezugnehmend auf das diesjährige Deficit. Abg. Pöcker: In den Erhöhungen sei man nur durch den vorjährigen blühenden Finanzzustand bewogen; er hoffe, daß in diesem Jahre deshalb auch die Herren dagegen stimmen würden, die damals dafür gestimmt hätten. Abg. Graf zu Eulenburg: Es sei ein Unrecht, einen einzelnen Beamten von der Gehaltserhöhung auszuschließen, um so mehr, wenn es sich um einen Betrag handle, der gar nicht ins Gewicht falle. Abg. Frhr. v. Döberitz bittet, bei dieser Frage ganz von den „berühmten“ Kategorien abzugehen und sich nicht durch deren Orthodoxie bestimmen zu lassen. Abg. v. Dieck: Er und seine Freunde hoffen nicht incongruent zu sein, wenn sie entgegen ihrem vorjährigen Votum heute gegen die Erhöhung stimmen, damals hätten sie die Verhältnisse nicht übersehen können. Bei der Abstimmung wird bei Nr. 1 des Titels I die Regierungsvorlage abgelehnt, womit der Antrag des Abg. Pausstein angenommen ist. Die übrigen Titel dieses Capitels werden ohne Debatte angenommen. — Zu Cap. 41, Oberrechnungskammer 131,440 Thlr., beantragt der Abg. Pausstein zu Titel I, dem Oberpräsidenten statt 7000 Thlr. nur 6000 Thlr. und den beiden Directoren statt 6000 Thlr. nur 5000 Thlr. zusammen zu bewilligen. Dieser Antrag wird angenommen (für die Anträge der Regierung stimmt nur ein geringer Theil der Conservativen und Freiconservativen). — In den übrigen Titeln dieses Capitels werden die Anträge der Regierung bewilligt, desgleichen in dem Cap. 42, Oberrechnungskammer zur Prüfung für die höheren Verwaltungsämter 170 Thlr., in Cap. 43, Disciplinarhof 1240 Thlr., und in Cap. 44, Gerichtshof zur Entscheidung der Competenzsachen 2400 Thlr. (Nur nach Vertagung.) Für das Gefängnisverwaltungscomptoir in Berlin, für die Landesverwaltung des Jagdgebietes, für den Zuschuß zur Rente des Kronidicommissars werden sämtliche Anträge der Regierung ohne Widerspruch bewilligt. Die nächste Sitzung wird auf Donnerstag den 19. November Mittags 10 Uhr anberaumt, und auf die Tagesordnung gesetzt: Fortsetzung der Vorberatung des Staatshaushaltsetats.

Stettin, 15. November. Der Oberbürgermeister Burscher hat der „R. St. Zg.“ zufolge die auf ihn gefallene Präsentationswahl zum Mitglied des Herrenhauses für Stettin abgelehnt.

Kassel, 17. November. Der „Hessischen Vortagezeitung“ zufolge ist das Regulativ, betreffend die communalständische Verwaltung, durch königl. Erlaß vom 11. d. bekräftigt worden.

Wendenburg, 17. November. (Tel.) Vom Provinziallandtage wurde die Vorlage, betreffend die anderweitige Regelung des Invalidenversicherungswesens, wegen mangelhafter Instruction des größten Theiles der Mitglieder abgelehnt. Die Wiederovotlage wird in der nächsten Session erfolgen. Nach einer Rede des Landtagsmarschalls wurde sodann die diesjährige Provinziallandtagsession durch den f. Commisnar mit einem Hoch auf Sr. Majestät geschlossen. — Der Provinziallandtagsabgeordnete Krause wird, laut Anzeige an den Ausschuss für die Propositionen, betreffend die Abänderung der Besatzung, den ihm übernommenen Bericht, welcher der beschränkten Zeit wegen in dieser Session nicht erledigt werden konnte, in der nächsten Session abgeben. In die Commission, welche dem Provinziallandtage in der nächsten Session ein Verwaltungsreglement für das Feuerversicherungswesen vorlegen soll, sind die Abg. Weidner-Salbern, Schmidt und Dörfel gewählt.

Helmstedt, 16. November. (H. R.) In einer Verhandlung wegen Maßregeln gegen die Reactionen auswärtiger Handelsleute, welche neuerdings sehr häufig in Schleswig stattfanden und bei welchen die verschiedensten Waaren zu Schandenpreisen weggegeben wurden, beteiligten sich die Vertreter von 25

am Ende nur geschmacklose Monotonie erzeugt und hat den Gehören der Wahrheit und harmonischen Schönheit zu bühnen, einer dem Salongeschnack gefälligen Caricatur das künstlerische Ziel des Talents zum Opfer bringt. Damit verbindet man nur zu oft das Uebernehmen der Tempel und das realistische Bestreben, unter Anwendung eminenter Forcefulen (mit unterlaufenden Inconvenienzen) die Kunst als Mittel anzusehen, um zu erzeugen — zu erschrecken — zu verblüffen. Ueberhaupt scheint die Extravaganz jetzt im Zeitgeist zu liegen und dürfte auch in andern Gebieten auf der Tagesordnung stehen.“

Literatur. Die Götter'sche Buchhandlung hat eine Ausgabe von „Schiller's Werken“ veranstaltet, welche unter Hinweis auf das bevorstehende Jubiläum der Berücksichtigung empföhlen sei. Es ist eine Ausgabe in einem Band von dem Umfang und der Größe eines mäßigen Handbuchs, in einer eleganten Ausstattung und mit einem Druck, der an Größe und Leichtigkeit der Lettern nichts zu wünschen übrig läßt. Dabei ist der Preis der niedrigste unter allen bisherigen Ausgaben, die Concurrenzgaben nicht ausgeschlossen. (Die Ausgabe kostet angeblich 27 Ngr.) Der Text ist, unter Zugrundelegung der von Joachim Wener gemachten Revidirung, neu durchgesehen, stellenweis unter Beibehaltung und Benutzung des durch die literarisch-kritische Ausgabe hinzugekommenen Materials verbessert und fests, wo nicht die offenkundigen Schreib- oder Druckversehen vorliegen, der ursprüngliche Wortlaut gegen die Willkürlichkeiten späterer Herausgeber geschützt, resp. wiederhergestellt worden.

* In Athen starb am 6. d. in den dürftigsten Umständen einer der besten neugriechischen Dichter, Panagiotis Sypios, der auch auswärts bekannte Verfasser des „Messias“, des „Wanderer“ u. s. w. Er hatte das 70. Jahr überschritten.

schleswigischen Städten und Flecken. Tönning war ohne Vertreter. Beschlossen wurde, jede Stadtvertretung solle in der Angelegenheit nach einer Verordnung vom Jahre 1849 bei der Regierung petitioniren. Für den Fall, daß dieses ohne Erfolg bleibe, wurden Massenpetitionen in Aussicht genommen.

Aus Mecklenburg-Schwerin, 15. November. Schreibt man den „H. N.“: In der Differenz zwischen der Regierung und Stadt Rostock wegen der Berechtigung des Gymnasiums und der Realschule zu Kosten zur Ausstattung von Qualifikationszeugnissen für den einjährigen freiwilligen Militärdienst hatte der Rostocker Rath den Bestand des Bundesantrages angetreten. Daraus ist von Seiten des letztern die Mittheilung ergangen, daß der definitive Beschluß erst nach Abschluß der principiellen Verhandlungen über diesen Gegenstand erfolgen könne, jedenfalls aber die von dem Rostocker Rath vorgetragenen Gründe noch vor dem 1. April 1869 angemessene Berücksichtigung finden sollen.

Wienburg, 17. November. Der dem Landtag vorgelegte Finanzhaushalt für die neue Finanzperiode 1869—1871 schließt mit einer Gesamteinnahme von 827,117 Thlr. und ebenfalls Gesamtausgabe ab. Von der letztern sind 813,592 Thlr. als ordinäre, 13,525 Thlr. als extraordinäre Ausgaben angesetzt. Unter den Einnahmeposten figuriren die Reichscapitalguthen mit 51,038 Thlr. (im vorigen Etat von 1865 bis 1867 nur 26,774 Thlr.), der Ertrag der Forsten und Jagden mit 256,000 Thlr. (statt früher mit 238,300 Thlr.), der Ertrag der übrigen Grundbesitzungen mit 31,897 Thlr. (statt früher nur 28,974 Thlr.). Die Einnahme von den Chausseen und Landstraßen ist mit 33,485 Thlr., von der Postanstalt mit 2376 Thlr. (statt früher 7500 Thlr.), Stempelabgabe von der Vanzholzstraße auf der Saale mit 5295 Thlr. (statt 6300 Thlr.) angesetzt. Als Steuererinnahmen sind die Grundsteuer mit 86,700 Thlr. (statt früher 142,500 Thlr.), die neue Klassen- und classifizierte Einkommensteuer mit 120,000 Thlr. (statt der früheren Gewerbe- und Personalsteuer von nur 35,000 Thlr.), Collateralabgabe mit 10,911 Thlr., Kaufgeschäftsabgabe mit 4730 Thlr., Fleischsteuer mit 18,955 Thlr., Kartenspieler mit 2733 Thlr., an Einnahmen von der Staatsverwaltung die Einnahmen aus dem Justizressort (Gerichtsposten etc.) mit 80,413 Thlr. (gegen früher nur 73,440 Thlr.), aus der Verwaltung des Innern mit 6176 Thlr., aus dem Kirchen- und Unterrichtsressort mit 5718 Thlr., aus dem Finanzressort 10,912 Thlr., überdies an Zinsen des Separatfonds für Landesbedürfnisse und Ueberschüsse der Landesbank 83,391 Thlr. und Zinsguthen 12,000 Thlr. einfließen. Die Hauptposten des Ausgabebudgets sind: 27,793 Thlr. zur Verwaltung der Staatskassen (statt früher 37,220 Thlr.), 158,000 Thlr. Domainrenten des herzoglichen Hauses, 6169 Thlr. wegen der Landwehr, 77,781 Thlr. (statt früher 83,933 Thlr.) wegen des Ministeriums und der Landescollegien, 38,986 Thlr. wegen des Norddeutschen Bundes (statt 11,795 Thlr. früherer Kosten wegen des Deutschen Bundes), 7472 Thlr. wegen der Landesunterstützung, des statistischen Bureau und des gemeinshaflichen Archivs zu Weimar, 1541 Thlr. Landesbibliothek, 3000 Thlr. Beitrag zum Oberappellationsgericht zu Jena, 109,510 Thlr. für die untern Justiz- und Verwaltungsbehörden (früher 108,817 Thlr.), 3520 Thlr. Kreisbauhauptmannschaften, 12,210 Thlr. wegen des Medicinalwesens, 12,730 Thlr. wegen des Armenwesens, 17,279 Thlr. Gendarmerie, 9300 Thlr. Straf- und Correctionseinrichtungen, 12,700 Thlr. sonstiger Aufwand für Zwecke der Wohlthätigkeitspolizei, 9889 Thlr. Gymnasium zu Altenburg, 4018 Thlr. Vocum zu Eisenberg, 3482 Thlr. Schullehrerseminar, 33,417 Thlr. Beiträge zu Gunsten der Kirche und Schule, 2707 Thlr. für Kirchen- und Schulinstitutionen, Stipendien u. s. w., 86,168 Thlr. Verwaltungsaufwand im Finanzressort, 32,350 Thlr. wegen der Forsten und Jagden, 24,570 Thlr. wegen der socialen Gebäude, 5200 Thlr. wegen der übrigen Grundbesitzungen, 51,600 Thlr. Aufwand für Chausseen und Landstraßen, 9631 Thlr. sonstige Ausgaben im Finanzwesen, 2513 Thlr. wegen der Generalinspektion des thüring. Holzwaldes zu Erfurt, 500 Thlr. wegen des Militärs, 33,554 Thlr. Pensionen; 3602 Thlr. Gnadenabgaben, 5000 Thlr. Reserve- und Dispositionsfonds, 1360 Thlr. Gaudicidien, Verlässe u. s. w.

Karlsruhe, 14. November. Die „Karlsruh. Zg.“ schreibt (das bezügliche Telegramm ergänzend) halbamtlich: In den nächsten Tagen werden in Berlin Verhandlungen zwischen dem Großherzogthum Baden und dem Königreich Preußen beabsichtigt, die Regelung der gegenseitigen Gerichtsbarkeit betreffende Verhältnisse beginnen, in welchen Baden durch den großherz. Gesandten, Geh. Legationsrath Freyherren v. Lützelstein, und Ministerialrath Binger, Preußen durch den geh. Legationsrath König und geh. Justizrath v. Schelling vertreten sein wird.

Jene Verhältnisse waren bisher theils durch die Bundesbeschlüsse über gegenseitige Auslieferung von Verbrechern von den Jahren 1830 und 1834, theils durch Vereinbarungen zwischen der baderischen und der preussischen Regierung von 1814, 1835 und 1837 über die Regelung gerichtlicher Zustellungen und Beibringung von Anwaltsprocuraturen, theils durch Verträge Baden's mit einzelnen preussischen Staaten geordnet, welche jetzt Bestandtheile der preussischen Monarchie bilden. In die letztere Kategorie gehören der Jurisdictionstrat mit dem Fürstenthum Dotationen Signatur von Jahre 1827 mit Nachträgen von den Jahren 1835 und 1839, und das Uebereinkommen mit Preußen von 1861, wodurch dieser Vertrag auf das früher baderischen-berühmte Gebiet ausgedehnt wurde; die Vereinbarung zwischen der baderischen und der sächsischen Regierung von 1844 über Beibringung von Strafprocuraturen und die Vereinbarung mit der bayerischen sachsenantheiligen Regierung von 1853 über gegenseitige Bewilligung des Armenrechts. Aufgabe der bevorstehenden Verhandlungen ist, die Grenzlinie hierfür theils mehr, theils minder unvollständigen Uebereinkommen in einem Vertrag zusammenzufassen, deren Inhalt den heutigen Stand der bilateralen Verhältnisse entspricht, und das ganze Gebiet der gegenseitigen Gerichtsbarkeit verhältnisse durch einen für den ganzen Umfang der preussischen Monarchie maßgebenden Vertrag zu regeln.

Karlsruhe, 16. November. (Südd. Pr.) Die seit dem 9. d. Mts. hier zwischen Bevollmächtigten Badens und der Schweiz geführten Verhandlungen über den Anschluß der Bahn Konstanz-Romanshorn sind dahin gekommen, daß gestern die Schlussredaction des Vertrages hat stattfinden können. Die Unterzeichnung wird nicht lange auf sich warten lassen. Zur Regelung der Bestimmungen über die Grenz- und Zollverhältnisse waren auch einige Vertreter der baderischen Landesverwaltung zu den Verhandlungen gezogen worden. Jener Vertrag bildet bekanntlich die Vorbedingung zur Ausführung der von einem thurgauer Comite projectirten Bahn Romanshorn-Kreuzlingen (badenische Grenze) oder sogenannten Seetalbahn (ein Stück der vielbesprochenen Döbelnschneidbahn).

Wien, 17. November. In Betreff der Ernennung des Grafen Jngelheim zum Gesandten am Münchener Hofe wird es die, gegenüber der tendenziösen Interpretation dieser Veranlassung, als hätte sie einen antipreußischen Charakter oder als sei mit ihr eine Demonstration gegen den Norddeutschen Bund beabsichtigt, interessiren, zu erfahren, daß für den Münchener Posten eigentlich Baron Langenau, derzeit unser Vertreter im Haag, in Aussicht genommen war. Erst als letzterer durchaus im Haag zu bleiben wünschte, wurde Graf Jngelheim mit dem Münchener Posten betraut, was vielleicht überhaupt nur deshalb geschah, um — worauf schon die Delegation in ihrer letzten Session hingearbeitet — die Zahl der in Disposition befindlichen Diplomaten und die hiermit verbundenen Kosten nicht zu vermehren, und bekanntlich hatte Graf Jngelheim vorher den Posten in Hannover inne. Diese rein äußerliche Urtasche, dem bemerkbar daß sich Graf Jngelheim neuer in Hannover noch anderwärts bisher gemacht, wäre aber auch die einzige gewesen, die einen Anhaltspunkt zu der lächerlichen Ausdeutung hätte bieten können, als sei mit dieser Ernennung irgend welche politische Absicht verbunden gewesen, eine Ausnahme, zu welcher die bisherige, wenig bemerkbar gewesene Wirksamkeit des Grafen auch nicht den entferntesten Anlaß geboten. Da ich heute schon einmal beim Dementiren tendenziöser Ausdeutungen bin, so will ich nicht unterlassen, auch das Gerücht als eine solche zu bezeichnen, welches eine hohe Ordensverleihung an die Minister Dr. Berger und Brestel in Aussicht stellt. Das Gerücht ist noch mehr die Art und Weise, wie es colportirt wird, verräth nur zu deutlich die Absicht, den Verdacht zu benehmen, um die Popularität der beiden Bürgerminister zu vermindern, denn wie ich aus guter Quelle weiß, haben die Minister gleich bei ihrem Amtsantritt Anlaß genommen, sich Ordensauszeichnungen und zwar auch für die Zukunft in geeigneter Weise zu vertheilen. Indem wir dies constatiren, wollen wir jedoch keineswegs der Anschauung Jener beipflichten, daß eine solche Vertheilung der Popularität der beiden Minister durch eine Ordensverleihung Eintrag thun würde; es hätte unmöglich etwas Aufälliges haben können, wenn das hohe Verdienst, das sich Dr. Berger in der Wahlgelddebatte durch seine glänzende Beredsamkeit erworben, auch äußerlich in solcher Weise ausgezeichnet würde, denn nächst dem Freiherrn v. Bock, der denn doch nur in seiner Eigenschaft als Abgeordneter für Reichsberg in die Debatte eintreten konnte, war es in erster Linie der Minister ohne Portefeuille, Dr. Berger, der mit seiner eminenten oratorischen Begabung die Redner der äußerlichen Einnahme der Regierung zum Siege verhalf und den Entwurf ihre eigentliche Bedeutung verlor. Dr. Berger hat, als er noch in Parlamente der Ministerbank gegenüber seinen Platz unter den Abgeordneten hatte, manche glänzende durchschlagende Rede gehalten, diesmal aber hat er sich selbst übertrieben, und es zeigte sich, von welchem Vortheile es für das Cabinet ist, einen Minister ohne Portefeuille zu seinen Mitgliedern zu wählen, der, ohne mit den Ressortgeschäften, wie seine Kollegen, überladen zu sein, wenn es noch thut, einer einzelnen Frage seine ganze Kraft widmen kann.

Wien, 16. November. Zur Organisation der Marineinfanterie des Reichskriegsministeriums schreibt die „Pr.“: Die vor Kurzem ins Leben getretene neue Organisation der Marineinfanterie war zum Theil eine notwendige Folge der Aufhebung der Marine-, Truppen- und Flotteninspektion; sie charakterisirt sich wesentlich durch die Vereinigung des Wirkungsbereiches der früheren sechsten Abtheilung der Marineverwaltung (administrative Angelegenheiten im Allgemeinen). Es wurde der ersten Geschwadergruppe der Marineinfanterie (für Personal, Standbesitzungen, Remonungen, Truppen etc.) auch jener Theil des Wirkungsbereiches der sechsten Abtheilung zugewiesen, welcher den Geldbedarf für eben dieses genannte Marinepersonal betrifft. Die zweite Gruppe hat sich mit der Beschaffung und Instandhaltung des Flottenmaterials im weitesten Umfange, mit der Oborg für die Seetüchtigkeit und Ausrüstung der Flotte und für die Leistungsfähigkeit der Marine-etablissements zu befassen; so gerichtet ging an den Vortrags der ersten und zweiten Gruppe wurden zwei höhere Seeschiffs-offiziere ernannt. Auf diese Weise ergiebt sich die Möglichkeit, bei der Selbsterhaltung auf Grundlage einer sachverständigen Leitung jene Verbesserungen anzubahnen, welche zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit unserer Kriegsmarine wesentlich beitragen und zur Herstellung eines einfaßen wirtschaftlichen Betriebes dienen. — Graf Jankó hat sich am Sonntag als Reichsrath auf seinen neuen Posten nach Rom begeben.

Wien, 17. November. (Pr. Z.) Der Redacteur der Zeitschrift „Ereuzer“, Emanuel Ziemer, und der Journalist August Ziemer wurden aus Anlaß des in der Nummer 36 der genannten Zeitschrift unter der Aufschrift „Politische Ueberfälle“ enthaltenen Artikels wegen des Bergehens der Aufwiegelung in den Anlagensstand verurtheilt, jedoch vom Landes- als Strafgericht für schuldig erkannt. Ueber die diesfalls erhobene Berufung der Staatsanwaltschaft hat jedoch das Oberlandesgericht, wie wir von verlässlicher Seite vernahmen, das erstinständige Urtheil abgeändert und die Herren Emanuel Ziemer und August Ziemer des Bergehens der Aufwiegelung schuldig erkannt. Beide zu sechsmonatlichem Kerker verurtheilt und von der Caution einen Betrag von 100 fl. für verfallen erklärt.

Gredin, 16. November. (Pr. Z.) Heute um 3 Uhr Nachmittags wurde der erste Spatenstich zur österreichischen Nordwestbahn auf der Strecke zwischen Gredin und Releischitz unter massenhafter Beteiligung gemacht. Im Schloße Releischitz fand ein Festbanket statt.

Triest, 16. November. (Pr.) Der Redacteur des „Biblottes“, Bertina, Salvoati, ist wegen Religionsführung und Religionsbeleidigung zu einjährigem schweren Kerker verurtheilt worden. — Die Handelskammer beschloß, die Einladung des Municipiums zum Anschluß an den Protest gegen den Hafenbau abzulehnen und ihre Abgeordneten zu beauftragen, gegen den beabsichtigten Damm zu reclamiren und von der Regierung die Rückgabe des Theresienlazareths für Handelszwecke zu erbitten.

Agram, 16. November. Heute wurde der Landtag der königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien eröffnet. Das königliche Rescript, welches dem Ausschildeoperat die allerhöchste Sanction ertheilt und bezüglich der Finanzfrage zur Wahl einer

Regniculardeputation aus der Mitte des ungarischen Reichstags und des kroatischen Landtags auffordert, um sich in dem Grundbesitz zu vereinigen, daß die Stadt Trieste mit ihrem Hafen und Bezirke einen für ungarischen Kronen gehörigen abgeordneten Körper bilde, wurde, laut einem Telegramm der „Pr.“, mit Josis begrüßt. Viele Vertrauensadressen sind eingelangt und wurden verlesen. Es wurde beschloffen, die Königin zu ihrem Namensfest zu beglückwünschen.

Paris, 15. November. Ueber Verlauf und Ausgang des Processes gegen die „Wandwärtigen“ soll man bei Hofe so gespannt gewesen sein, daß Dr. Binard, der Minister des Innern, dem Befehl erhalten hatte, sich sofort nach Beendigung desselben mit einem Extrazuge nach Compiegne zu begeben, um mündlich über die Details zu berichten. Wie der „N. Z.“ gemeldet wird, hätte man einen Augenblick daran gedacht, die noch nicht abgeschlossenen Paragraphen des „Rechtlichen Sicherheitsgesetzes im gestrigen „Moniteur“ wieder zu veröffentlichen, und schon versucht es die Agenten-provocateurs der Rue-de-Jerusalem, republikanische „Straßenfondale“ hervorzurufen. Aber das Publicum der Boulevards ließ die Herren kühnlich abfahren; denn diese ließen sich, für den Fall einer für ihre Personen bedenklichen Wendung, von Jankern an den nächsten Straßenecken erwarten. Die lärmenden Kundgebungen beschränkten sich auf die Beschlagnahme im Palais-de-Justice, als in den Reihen der Vertheidiger die Weltgeschichte bereits als Weltgericht gegen den Präsidenten des Justizpalastes auftrat.

— Man schreibt der Wiener „Presse“ aus Paris untern 14. d.: Die Affaire Baudin wird officiell sehr ernst behandelt, und zwar, wie ich erfuhr habe, aus folgenden Gründen: Die republikanische Partei ist in Frankreich gering an Zahl, aber sie erregt ihre numerische Schwäche durch ihre Klugheit, und zwar insbesondere, seitdem die Annahme die Mehrzahl der Exilanten aus Belgien, der Schweiz und England nach Frankreich zurückgeführt hat. Zunächst hat diese Partei eine ganze Literatur geschaffen, welche die überreizte Sprache Victor Hugo's sich zum Muster genommen, aber nur die Umphale, nicht die Genialität des Meisters geerbt hat. Den ersten Versuch, auf den Markt hinauszutreten, machte die Partei am Allerheiligentage des Jahres auf dem Grabe Garibaldi's. Damals schritt die Behörde ein; man erinnert sich der Verhaftungen auf dem Friedhofe Montmartre; es kam zu Processen und Verurtheilungen. Man erinnert sich aber auch, daß sich damals ein Sturm des Unwillens gegen die Regierung erhob, weil sie einen, allen Pariser Familien theuern Erinnerungstag entweihte und die Ruhe der Gräber gestört habe. Das veranlaßte die Behörden in diesem Jahre zur größten Zurückhaltung. Die Polizei erhielt den strengsten Befehl, am Allerheiligentage auf dem Friedhofe nur im äußersten Nothfalle einzuschreiten. Aber auch die republikanische Partei hatte in überraschender Weise ihre Taktik geändert. Man wiederholte das Manoeuvr auf dem Grabe Garibaldi's nicht. Man hatte plötzlich herausgefunden, daß der Name Garibaldi nicht das geeignete Symbol der vorgerichteten Meinungen sei, denn er war zwar der legale Gegner des Präsidenten Louis Napoleon gewesen, aber er unterlag doch in verfassungsmäßiger Weise durch ein Scritinium, auf welchem die ersten Reichstheile des Kaiserreichs beruhen; überdem hatte er am 18. Juni 1848 ganz rüchlos und ganz entschieden die Barricadenpartei niedergeschlagen. Die Leiter der Bewegung suchten daher nach einem geeigneteren Symbol, einem Todten, der auf den Barricaden gefallen war, und den man in einem flagranten Gegenstanz zu dem Kaiser bringen konnte. So gelang mit vieler Mühe die Entdeckung Baudin's, eines wenig bekannten Pariser Arbeiters, der Mitglied der Nationalversammlung und ein aufrichtiger Republikaner gewesen. Baudin's Name wurde nun als Sturmbuch gegen den 2. December gebraucht. Dadurch schloß sich die Regierung herausgefordert, Alles anzuwenden, um der republikanischen Partei die Spitze zu bieten, und darum läßt sie die Sammlungen für das Denkmal Baudin's, welches an sich eine harmlose Sache wäre, als eine direct gegen sie gerichtete feindselige Demonstration verfolgen. Zum Beweise, daß die berechnete öffentliche Meinung sich theilnehmend verhält oder doch nur flüchtig aufgeregt ist, kann allerdings einigemmaßen die Thatfache dienen, daß die Rente heute höher steht, als seit 12 Jahren. — In ähnlicher Weise spricht sich ein Pariser Correspondent der „R. Pr. Zg.“ aus. Derselbe schreibt: Wenn man unsere Blätter flüchtig durchsieht, so könnte man fast glauben, daß der Baudin'schmiedel (und er ist ein echter Schmiedel!) irgend wie eine ernsthafte politische Bedeutung hätte; das ist aber durchaus nicht der Fall. ... Am allerwenigsten wird man dem Empire mit der Baudin'schreibung oder einem ähnlichen Schmiedel Abbruch thun; es sind pure Combidantenphrasen, wenn jetzt Männer, die das Kaiserthum formell oder doch factisch anerkannt haben, eine sentimentale Klage um Baudin's Tod erheben. Der Mann ist für seine Ueberzeugung gestorben, das ist ehrenwerth; mag man ihm denn ein Denkmal dafür setzen, wenn man will. Wegen das Kaiserthum aber ist damit nichts bewiesen und nichts bewirkt, und hätte sich die Regierung gar nicht um die Anwesenheit bekümmert, so wäre sie jetzt schon vergessen. Aber auch so wird die ganze Baudin'schreibung in wenigen Tagen vergessen sein, weder die Namen Wilson-Barrot's und Paris's, noch selbst der geachtete Verroer's wird sie diesem Schicksal entgehen. Das ist so wahr, daß einige Leute sogar meinen, die Regierung habe sehr klug gehandelt, dem Oppositionsgeist diese leichte Bemüthung zu gestatten.

— Nach dem „Nord“ erwartet man den Marschall Mac Mahon in Paris. Die algerische Verwaltungsfrage ist immer noch nicht ihrer Erledigung näher gekommen; der Erzbischof Lavigne befähigt unermüdlich das militärische Regime, welches im General Leury seinen eifrigsten Vertheidiger hat; während Marschall Niel sich neutral verhält, verkennt Koubler die Ungenügsamkeiten der Militärverwaltung nicht; der Kaiser hat sich noch nicht darüber ausgesprochen.

Genf, 16. November. (Tel.) Bei den Wahlen für den Großen Rath, das Stadtcollgium und das rechte Ufer haben die Independents gesiegt. Bei den Wahlen für das linke Ufer, bei welchen Lumatte und Profectionen stattfanden, siegten die Radicalen und wurde Jany gewählt.

Florenz, 17. November. (Tel.) Dr. Beriani, welcher den in Lugano schwer erkrankten Mazzini behandelt, hat Briefe hierher geschrieben, in welchen der Zustand desselben als hoffnungsvoll bezeichnet wird.

Ropenhagen, 14. November. (S. R.) In der heutigen Sitzung des Landstings kam das Verpflich-

Ropenhagen, 17. November. (Tel.) Der Con-

St. Petersburg, 12. November. Nachdem ver-

nicht näher in die Öffentlichkeit gedrungen ist.

Dresdner Nachrichten vom 18. November.

Wie wir vernehmen, beabsichtigen das Director-

vereint verwandt werden soll und welchem daher schon

Die Schleiernmacherfeier in Weinholt's

Auf einem Neubau in der Victoriastraße ver-

Provinzialnachrichten.

Freiberg, 16. November*) Die Ehrenstellung

übergeben lassen zu dürfen, ohne diesen um die Wis-

Da der Cötus der für das laufende Verjahr inkribir-

Am 11. November führte in Weichenau bei Jittau

Am 11. November führte in Weichenau bei Jittau

Am 11. November führte in Weichenau bei Jittau

3° Lemberg-Czernowitz-Jassy-Prioritäten à 200 Thaler

Emissionscours 69%

Zeichnungen auf obige Prioritätsobligationen, welche in Silber und ohne jeden Steuerabzug verzinslich, vom Staate garantirt sind und al pari amortirt werden, nehme ich bis zum 24. diese Monats franco aller Spesen entgegen.

D. Wallerstein, Altmarkt 4.

den 100jährigen Geburtstag Schleiermacher's,

wie anderwärts, auch in Dresden durch eine öffentliche Feier zu begehen, hat Veranlassung gegeben, an Herrn Oberbesprecher Dr. Liebner, als ehemaligen Schüler Schleiermacher's, die Bitte um Uebernahme einer Gedächtnisrede an diesem Tage zu richten. Derselbe hat sich auch in dankenswerther Weise hierzu bereit erklärt.

Die Feier, welche durch eine Gesangausführung des Chors der Kreuzschule eingeleitet und geschlossen werden soll, wird

Sonnabend den 21. November, Abends 6 Uhr,

in der Aula der Kreuzschule stattfinden.

Zu derselben gestalten sich die Unterzeichneten hierdurch Alle einzuladen, welche ein Interesse nehmen an dem Andenken des großen Mannes, der auf die Förderung und Vertiefung der theologischen Wissenschaft in ihrer

am 14. November 1868.

Wohlfahrt Kirchenrath Dr. Feller, Gehelmer Kirchen- und Schulrath Dr. Gilbert, Dr. med. Heymann, Rector, Professor Dr. Hultsch, Superintendent, Consistorialrath Dr. Kohlschütter, Superintendent Dr. Meier, Professor Michael, Hofprediger, Consistorialrath Dr. Häling, Rector, Professor Dr. Scheibe, Hofrath Dr. jur. Stöbel, Pastor, Consistorialrath Dr. Theinius.

Amerikanische Original-Nähmaschinen

Singer Manufacturing Company in New-York.

bekannt wegen ihrer Vielseitigkeit, leichten Handhabung und Ausdauer, anerkannt die besten für den Familiengebrauch und alle gewerblichen Zwecke, vereinigen in sich alle Vorzüge, welche andere Nähmaschinen nur theilweise bieten, und machen sich ganz besonders auf die

neue geräuschlose Familienmaschine

auszeichnet, welche mit einer feineren Nadel arbeitet und weniger Geräusch macht als irgend ein anderes Modell; tragen sie dieselbe allen anderen Familien-Nähmaschinen in ihrer Haltbarkeit und Verlässlichkeit weit überlegen.

Singer's No. 2 & 3 Maschinen für Gewerbe- und Fabrikzwecke sind die einzigen, welche wegen ihrer ausgezeichneten Construction, nach Prüfung vieler anderer Systeme, ausschließlich in den königlichen Militär-Werkstätten, sowie von den Regierungen Amerikas, Englands und Frankreichs abgekauft sind, weshalb sich dieselben vorzüglich zur Anfertigung von Anzügen in Deutschland bei Handwebern in Thätigkeit.

Die preussischen Militär-Garnisons haben diesen Maschinen die besten Zeugnisse erteilt, die bei mir zur gefälligen Ansicht liegen.

Maschinenstoffe, Zwirn, Garn, Nadeln, Oel halte stets vorräthig. — Unterricht gratis. — Für sämtliche Maschinen liefert Garantie

Die General-Agentur Dresden: G. Neldlinger, Gde der Bader- und großen Kirchgasse (im Bazar).

NB. Um den Kauf einer Singer-Maschine Jedermann zu ermöglichen, werden solche auch auf Abzahlung abgetrieben

Täglich frische Whitstable Austern (Prima Qualität) und Holsteiner Austern in vorzüglichster Waare

empfehlen

A. Habert, Weinhandlung, Schloßstraße 25, im Postamt gegenüber dem Hauke.

Im Verlage der Königl. Verlagsbuchhandlung von C. C. Meubold & Söhne in Dresden erscheint jeden und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Revidirtes Strafgesetzbuch vom 1. October 1868,

nebst allen damit in Verbindung stehenden Gesetzen, Verordnungen etc. und ausführlichem Sachregister.

Preis 12 Ngr.

Chirurgische Arzneitaxe,

2. Auflage. Preis 2 Ngr.

Gesetze und Verordnungen, die Geschworenen- und Schöffengerichte betreffend.

Preis 5 Ngr.

Revidirte Strafproceßordnung

nebst allen damit in Verbindung stehenden Gesetzen, Verordnungen etc. und ausführlichem Sachregister.

Broschirt. Preis 16 Ngr.

Unter der Presse befindet sich:

Gesetze und Verordnungen, die Geschworenen- und Schöffengerichte betreffend.

Preis 5 Ngr.

Revidirte Strafproceßordnung

nebst allen damit in Verbindung stehenden Gesetzen, Verordnungen etc. und ausführlichem Sachregister.

Broschirt. Preis 16 Ngr.

Besten traf bei mir ein großer Transport vorzüglicher Englischer und Ostpreussischer Reit- und Wagenpferde ein; bei Bedarf halte dieselben bereit empfohlen.

Ball, am 17. November 1868.

Emil Lüzius.

H. Kellner & Sohn, K. S. Hoflieferant.

Eponges. Brosserie. Parfumeries. Feignes. Chignons.

Schlossstrasse No. 4.

Oekonomie-Gut-Verkauf.

Ein großes Oekonomiegut mit ca. 204 bauer. Aemern, Feldern, Wiesen und Waldungen, in unmittelbarer Nähe Straßburgs (Riedersheim), mit den entsprechenden, in besten Zustande befindlichen Gebäulichkeiten, ist ganz oder auch theilweise zu verkaufen.

Francos Offerten unter G. L. 707 werden in den Herren Haasenstein & Vogler in Frankfurt a. M.

Hausverkauf.

Ein Haus am Hauptplatze mit großem Garten, Stallung, Brennerei, Kuchentisch etc. ist zu verkaufen.

Nur Selbstkäufer erhalten das Nähere Preisliste, 1 pt. links.

Fabrik-Verkauf.

Eine vorzüglich eingerichtete Tuch- u. Buckelinfabrik mit elegantem Wohnhaus, Garten, Wägen und Wägen in einer Fabrikstadt unweit Berlin, an der Bahn gelegen, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Offerten unter U. N. 545 an Herrn Quaschnin & Sogler, Berlin.

Rotiz für Damen!

Ein Arzt, Accoucheur, hat seine eintägige und gesund gelegene Wohnung, 1 1/2 Stunden von Hannover entfernt, angeboten und dessen Einrichtung, am Demers, die ihrer Einrichtung entgegengesetzten, auszeichnen. Kalte- und warme Bäder unter Aufsicht eines erfahrenen Wärters und Sanitäts- u. Hebammen-ärztlichen. Offerten unter P. F. Nr. 50, posta restante Hannover.

Aerztliche Anzeige.

Dr. Eduard Meyer, Specialarzt für Geschlechts-Krankheiten, Schwächezustände etc. in Berlin, Kronen Str. 17, wird fortwährend, Auswerkzeuge, die bald und dauernd genesen wollen, nach seiner bewährtesten brieflichen Heilmethode zu behandeln.

Feuer-Vösch-Ordnung

für Dörfer und kleinere Städte entworfen auf Grund praktischer Erfahrungen von einem Verwaltungsbekanntem.

Mit Signalen in Noten. Preis 4 Ngr.

Hoffmann's Maison garni,

Berlin, am Grändarmen-Werke, Gde der Französischen Straße, nahe in der schönsten Gegend Berlins gelegen, vis à vis dem Schauspielhaus, nahe dem Operntheater, dem Linden, dem Museum und dem Königl. Palais, empfiehlt seine complete eingerichteten Kammern mit Bade-Einrichtung den geübten reisenden Herrschaften zu verweilen und billigen Preisen. Derselbe eignet sich besonders für Aufnahme von Familien für längere oder kürzere Dauer.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe Dampfschiffahrt nach Havana und New-Orleans, Havre anlaufend.

Dampfschiff Teutonia, am 1. December von Hamburg, am 4. December von Havre, am 11. December von New-Orleans, am 1. März 1869.

Passagierpreis nach Havana oder New-Orleans: Erste Cabüte Pr. Gr. 200, Zweite Cabüte Pr. Gr. 150, Zwischendeck Pr. Gr. 75. Mehreres bei dem Schiffmakler.

August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg. Ueberfahrtsverträge werden ohne weitere Kosten zu obigen Preisen nur allein abgeschlossen durch den bevollmächtigten General-Agenten Adolph Hessel, Dresden, gr. Neißerstraße 13.

Zur gefälligen Beachtung.

Das alleinige Haupt-Depot des Gesundheits- und Casel-Bieres (Salvator) befindet sich für Deutschland jetzt bei

C. Wolf, Neumarkt Nr. 7.

Saving, Börsenpapiere.

2. Jahrgang 1868—1869. Arnoldische Buchhandlung.

F. W. Bose, Uhrenhandlung.

45. Wilsdrufferstraße 45. I. Etage. Größtes Lager von Musikwerken, 2-3 Stück gutend. Preis mindestens 20% billiger als Oester in Bern. Kuckuckuhren, 30 verschiedene Waaren. Reparaturen werden unter Garantie solid ausgeführt.

Gesundheits- & Tafelbier-Salvator.

Durch die besten Zeugnisse hervorragender ärztlicher Autoritäten nachdrücklich empfohlen, ist in Flaschen zu haben à 5 Sgr. mit Vergütung von 1 Sgr. für jede zurückgeschickte leere Flasche.

Haupt-Depot bei C. Wolf, Neumarkt 7.

Julius Garbe, Baumgärtstraße, Julius Herrmann, am Elbberg, R. H. Panse, Brauerei, Victor Neubert, Kreuzstr., E. E. Meltzer, Ostwall 40, H. Thum, Walsburgstr. 1, Robert Fischer, Wilsdrufferstr., E. Th. Bretschneider, Ammonstr. 9.

Erklärung.

Zur Vermeidung von Irrthümern bitten wir Zusendungen und Briefe an unser altbegründetes Heilapparat-Fabrikationsgeschäft unter vollständiger Bezeichnung unserer Firma

Friedrich Fischer & Comp. in Heidelberg

zu machen, da sich in den letzten Tagen ein Geschäft unter der Firma Fischer & Comp. in hiesiger Stadt gebildet hat.

Heidelberg, 17. Nov. 1868. Friedrich Fischer & Comp.

Hoffmann's Maison garni,

Berlin, am Grändarmen-Werke, Gde der Französischen Straße, nahe in der schönsten Gegend Berlins gelegen, vis à vis dem Schauspielhaus, nahe dem Operntheater, dem Linden, dem Museum und dem Königl. Palais, empfiehlt seine complete eingerichteten Kammern mit Bade-Einrichtung den geübten reisenden Herrschaften zu verweilen und billigen Preisen. Derselbe eignet sich besonders für Aufnahme von Familien für längere oder kürzere Dauer.

